



ECB - Eislauflub beider Basel

Schutzkonzept für den Trainings- , Tageslager und Wettkampfbetrieb ab 13. September 2021

Version: 16. September 2021

Ersteller: Vorstand ECB



Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021 folgende Bestimmungen:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
 - o Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
 - o Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
 - o Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen > 16 Jahre zu überprüfen.
 - o Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
 - o Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich* sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.

- Trainings und Wettkämpfe im **Aussenbereich** dürfen ohne Einschränkung auf das Covid-Zertifikat durchgeführt werden (Ausnahme: siehe Kapitel 5. *Veranstaltungen*). Es gelten zudem weiterhin die nachfolgenden Grundsätze

* gilt nur für Sportanlagen, in denen nicht generell eine Zertifikatspflicht besteht.

Folgende Grundsätze müssen für den Trainings-, Tageslager und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht
- Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind (insbesondere Eltern), gilt in Innenräumen eine Gesichtsmaskenpflicht.

3. Händehygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem müssen beim Betreten der Sportanlage die Hände desinfiziert werden.

4. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden.

Trainings in Innenräumen (zB. St Jakobs Arena) sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen auch wenn Sie > 16 Jahre sind möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.



5. Beständigkeit der Gruppe

Die maximale Anzahl Personen pro Gruppe ist 30 inkl. Trainer. Eine Gruppe bleibt beständig – auch wenn einzelne Teilnehmende aufgrund von Abwesenheiten, Krankheiten oder Ferien nicht an allen Trainingseinheiten teilnehmen. Ebenfalls möglich ist es neue Personen (zB. Im Rahmen von Schnuppertrainings) in die Gruppe zu integrieren.

Eine Zertifikatspflicht besteht für Personen > 16 Jahre wenn die Gruppengrösse die Anzahl von 30 Personen überschreitet. Dies entspricht in der Arena dem roten Eis.

Für die Leitenden/ Trainer gilt die Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

6. Tageslager

Die Bestimmungen dieses Schutzkonzepts gelten sinngemäss auch für die Tageslager.

Die Lager sind in beständigen Gruppen zu führen und die Gruppen dürfen sich nicht mischen.

7. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht. Draussen dürfen ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen anwesend sein

Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, so gilt in diesen Zertifikatspflicht.

8. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

9. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jürg Burkhardt, TK Eistanz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. 076/ 414 06 64 oder tkeistanz@ecbeiderbasel.ch).

Basel, 18.09.2021

Vorstand des ECB